

LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn LAbg. Markus Ulram gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 07. Mai 2020, Zahl 22-0071, betreffend "Schulversuch im Pflegebereich" beantworte ich nach Auskunft der Bildungsdirektion für Burgenland sowie der Abt. 7 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches wie folgt:

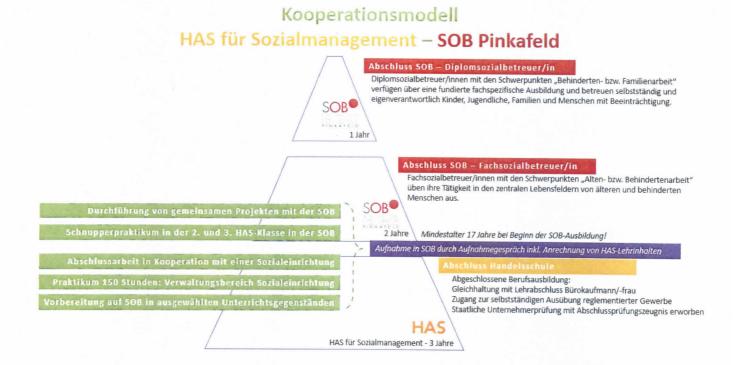
- 1. Auf welcher Grundlage wurden diese Maßnahmen geplant?
 - a. Gibt es einen Masterplan, wo der Bedarf der einzelnen Berufsgruppen im Pflegebereich erhoben wurde, um einen entsprechenden Bildungsplan abzuleiten?
 - b. Sind diese punktuellen Maßnahmen in einem Bildungsplan verankert?
 - i. Wenn ja, wie sieht der Bildungsplan konkret aus?
 - ii. Wenn nein, warum wurde kein Bildungsplan erstellt?

Ad Frage 1:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Als strategisches Steuerungsinstrument wird der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (RZL-Plan) zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion verwendet. Der RZL-Plan wird für einen Planungszeitraum von vier Jahren erstellt und jährlich rollierend um ein Jahr erweitert. Die Ziele können über längere Zeiträume konstant bleiben, bei den Maßnahmen wird es zeitlich unterschiedliche Gewichtungen geben. Ziele und Maßnahmen sind immer eine Teilmenge des gesamten Leistungsspektrums der Bildungsdirektion. Leistungen decken das gesamte Tätigkeitsfeld der Bildungsdirektion ab. Aufbauend auf den RZL-Plan gibt es Erweiterungen an Bildungsangeboten von Standorten.

- Kooperationsmodell Handelsschule für Gesundheitsökonomie & Schule für Sozialbetreuungsberufe
 Pinkafeld am Standort Frauenkirchen seit dem Schuljahr 2018/19
- Kooperationsmodell Handelsschule für Sozialmanagement Oberwart und SOB Pinkafeld ab dem Schuljahr 2020/21



- 2. Die duale Bildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Ist auch im Pflegebereich eine duale Ausbildung, z.B. Pflegelehre geplant?
 - a. Wenn ja, ab wann?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?

Ad Frage 2:

Die Berufsausbildung ist bundesgesetzlich geregelt.

3. Wie viele Ausbildungsplätze wird es für den Schulversuch "Pflegeassistenz" geben?

Ad Frage 3:

72 Ausbildungsplätze (36 Ausbildungsplätze pro Schulstandort).

4. Wie viele Ausbildungsplätze sind für das Bachelorstudium "Gesundheits- und Krankenpflege" ab 2024 geplant?

Ad Frage 4:

Für die landesfinanzierten Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie wurde für den Zeitraum 2019-2024 eine Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der FH Burgenland GmbH, als 100%-Tochter der Landesholding Burgenland, geschlossen.

Gemäß gegenständlicher Vereinbarung gliedert sich die Anzahl, der vom Land Burgenland maximal geförderten Studienplätze, wie folgt:

- Physiotherapie: 25 Plätze jährlich, d.h. 75 Plätze im Vollausbau
- Gesundheits- und Krankenpflege: 25 Plätze jährlich, d.h. 75 Plätze im Vollausbau.

Mit besten Grüßen

Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler